

E: 27.01.2021

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herr Peter Holle

c/o
Thomas Thedens
Glashütter Damm 188a
22851 Norderstedt

Telefon: +49 40 641 53 23
Mobil: +49 177 48 32 123

E-Mail: fraktion@fwud-norderstedt.de
<https://www.fwud-norderstedt.de/>

-Im Hause-

Norderstedt, 27. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Holle,

für den kommenden Hauptausschuss am 08.02.2021 beantragt die Fraktion FREIE WÄHLER und DEMOKRATEN die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes:

**Empfehlung des Hauptausschusses an die Stadtvertretung eine
Beschlusskontrolle zu beschließen**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachstehende
Beschlusskontrolle zu beschließen:

1. Es ist eine fortzuschreibende Sammlung aller Beschlüsse der Ausschussgremien anzulegen, die nach Beschlussdatum, Beschlussthema und Ausschuss recherchierbar ist.
2. Entsprechend § 29 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt berichtet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister über deren Ausführung und aktuellen Umsetzungs-, Bearbeitungsstand jedem Beschlussgremium, unter eigenem TOP, einmal im Quartal über:

- 2.1 Tatsächlich verfügte und umgesetzte Maßnahmen.
 - 2.2 Fachliche Bewertung und Prüfung der Wirksamkeit und Auswirkungen des Beschlusses.
 - 2.3 Kosten/Nutzen Darstellung
 - 2.4 Ggfs. notwendige Nachbesserungen oder Aufhebung des Beschlusses.
 - 2.5 Zielerreichung, ob Absicht, angestrebter Zweck und Sinn des Beschlusses erzielt wurden.
3. Das Informieren, in Kenntnissetzen oder andere dringliche und notwendige Gründe bei den getroffenen Beschlüssen und Beschlussverläufen, kann und soll unabhängig eines im Quartal stattfindenden Berichtes umgehend erfolgen.
 4. Der oder die Berichte sind dem Protokoll des entsprechenden Gremiums unter Berücksichtigung der öffentlichen und nichtöffentlichen Handhabung schriftlich beizufügen.

Begründung:

Die unter Punkt 2.1 bis 2.5 aufgeführten Kontrollparameter sind für das Ehrenamt der Ausschussgremien und der Stadtvertretung erheblich schwer oder gar nicht für eine Nachhaltige Erfolgs- oder Steuerungskontrolle darzustellen.

Insbesondere sind Kostenverläufe von Beschlüssen und oder die fachspezifische Beurteilung einer Auswirkung eines Beschlusses nicht einzuholen oder darzustellen.

Die Verwaltung soll mit dieser Maßnahme die Fraktionen, die Stadtvertretung und Ausschussarbeit unterstützen und so gleichfalls ein transparentes und nachhaltiges Kontrollwesen einführen und umsetzen. Diese ist ebenso als interne Eigenkontrolle der Verwaltung zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Thedens
Fraktionsvorsitzender